

**Kapitel 12 610**  
**Verteidigungslastenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

**12 610**                    **Verteidigungslastenverwaltung**

**E i n n a h m e n**

**Übrige Einnahmen**

231 00 062	Sonstige Zuweisungen vom Bund . . . . .	850 000	1 073 700	-223 700	960
266 00 062	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland . . . . .	900 000	1 022 600	-122 600	950
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 610 . . . . .	1 750 000	2 096 300	-346 300	1 910

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Nach Nr. 7 Absatz 1 des Abkommens über die Durchführung von Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Verteidigungslasten einschließlich der Besatzungslasten vom 23. März 1953 (MinBIFin S. 763) leistet der Bund zu den laufenden Personal- und Sachausgaben der Behörden der Verteidigungslastenverwaltung pauschale Zuschüsse bis zu 50 % der dem Land unter Berücksichtigung der Einnahmen (vgl. Titel 266 00) entstehenden Aufwendungen.

Weniger wegen Personaleinsparungen im Zusammenhang mit dem Rückgang des Aufgabenumfangs durch Truppenabbau.

**Zu Titel 266 00:**

Erstattungen der ausländischen Streitkräfte für Verwaltungskosten der mit Lohnstellenaufgaben befaßten Behörden der Verteidigungslastenverwaltung gem. Art. 56 Absatz 10 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut.

Weniger wegen Personaleinsparungen im Zusammenhang mit dem Rückgang des Aufgabenumfangs durch Truppenabbau.

**Kapitel 12 610**  
**Verteidigungslastenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	---	---------------------

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10 062	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (Ämter für Verteidigungslasten) 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 20. 2. Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.	1 400 000	1 585 000	-185 000	1 411
633 20 062	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (ÄVL/Lohnstellen) . . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10. 2. Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.	1 450 000	1 585 000	-135 000	1 460
Gesamtausgaben Kapitel 12 610 . . . . .		2 850 000	3 170 000	-320 000	2 870

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt für gem. § 35 Absatz 1 Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 als erstattungsfähig anerkannte Verwaltungskosten.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt für gem. § 35 Absatz 1 Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 als erstattungsfähig anerkannte Verwaltungskosten.